

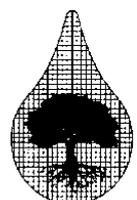
Gemeinde Büchen

Grünordnungsplan

zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64
„Pötrauer Tor“

BBS-Umwelt Biologen und Umweltplaner

Russeer Weg 54 + 24111 Kiel + Tel. 0431/ 69 88 45 + BBS-Umwelt.de



Grünordnungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Pötrauer Tör“ der Gemeinde Büchen

Vorhabenträger:

Gemeinde Büchen
Amtsplatz 1
21514 Büchen

Verfasser:

BBS Umwelt GmbH
Russeer Weg 54
24111 Kiel
Tel.: 0431 698845, Fax: 698533



Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Kristina Hißmann

Kiel, den 02.11.2022 (Satzungsbeschluss)

BBS- Umwelt GmbH
Firmensitz: Kiel

Handelsregister Nr.
HRB 23977 KI

Geschäftsführung:
Dr. Stefan Greuner-Pönicke
Kristina Hissmann
Angela Bruens
Maren Rohrbeck

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	4
2 Bepflanzung und Gestaltung.....	4
2.1 Südliche und östliche Eingrünung	4
2.2 Baumbepflanzung Verbrauchermarkt	5
2.3 Strauch- und Staudenbepflanzung Verbrauchermarkt	6
2.4 Ansaat.....	7
2.5 Dachbegrünung.....	7
3 Hinweise zum Artenschutz / Durchführungszeiten	8

Anlage zum Grünordnungsplan:

Lageplan Grünordnung

1 Einführung

Die Gemeinde Büchen plant die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Pötrauer Tor“.

Bestandteil der Planung ist ein umfangreiches Grünkonzept, welches in dem vorliegenden Grünordnungsplan beschrieben wird. Die zugehörige Zeichnung wurde auf Basis des Bebauungsplanes in Verbindung mit der Hochbau- und Entwässerungsplanung erstellt und abgestimmt.

Grundlage der Planung ist der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 28.10.2022 (SKAI-Architekten, Hamburg) sowie der Bebauungsplan mit Stand vom 19.09.2022.

2 Bepflanzung und Gestaltung

2.1 Südliche und östliche Eingrünung

Als südliche Eingrünung ist ein 5 m breiter Pflanzstreifen auf einer bis zu 2,5 m hohen Böschung vorgesehen. Die Bepflanzung dient gleichsam als Ausgleich für Eingriffe in Haselmaushabitate und ist daher vor Beginn des Eingriffs funktionsfähig herzustellen (Entwicklungszeit 3-5 Jahre). Dazu werden Baumstubben aus dem zu entfernenden Knick entnommen, die durch Neupflanzung von Gehölzen ergänzt werden, um möglichst bereits innerhalb einer Vegetationsperiode einen funktionsfähigen Ersatz zu erhalten.

Die östliche Eingrünung erfolgt ebenfalls im Bereich einer bis zu 5 m breiten Böschung, welche Richtung Norden hin in Höhe und Breite ausläuft. Die Begrünung erfolgt vollständig als Neupflanzung (ohne Stubben).

Herstellungsmaßnahmen:

- Finale Herstellung der Böschung in einer Mindestbreite von 5 m, Herstellung aus mineralischem Boden mit Oberbodenandeckung, kein Einbau von stabilisierenden Materialien wie Kalk, Kies/Geröll etc. bzw. Beton- oder Kunststoffelementen.
- Fachgerechtes Umsetzen aller auf-den-Stock gesetzter Stubben (v.a. Hasel) aus dem Knick Schlickweg (nur Böschung Süd), Durchführungszeit Mai bis September.
- Ergänzungsbepflanzung bzw. Neupflanzung von Gehölzen auf der Böschung, so dass ein geschlossener Gehölzbestand im Pflanzraster 0,75x0,75 m entsteht. Es sind alle Gehölze der nachfolgenden Pflanzliste in gleicher Anzahl zu verwenden:

Pflanzliste Südliche Eingrünung:

Gemeine Felsenbirne (Amelanchier ovalis)

Kornelkirsche (Cornus mas)

Weißdorn (Crataegus laevigata)

Wildapfel (Malus sylvestris)

Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)

Faulbaum (Frangula alnus)

Salweide (*Salix caprea*)

Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

Hundsrose (*Rosa canina*)

Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*)

Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen:

- Dauerhafter Erhalt der Eingrünung als geschlossener Gehölzstreifen.

2.2 Baumbepflanzung Verbrauchermarkt

Auf dem Gelände des Verbrauchermarktes sind an verschiedenen Stellen Baumpflanzung als Kulissenbepflanzung und zur Durchgrünung vorgesehen. Aufgrund der speziellen Funktion der Bauminself/Baumstandorte erfolgte eine dem jeweiligen Standort angepasste Pflanzenauswahl.

Herstellungsmaßnahmen:

- Herstellung der Baumgruben/Pflanzgruben mit geeignetem Boden (Kompost, Baumgrubensubstrat, gem. Anforderungen FLL), kein Einbau von Fremdmaterial in die Baumgruben (Asphalt-/Betonreste o.ä.), Andeckung mit Oberboden.
- Pflanzung von Hochstämmen gemäß den Standards BDB in der Qualität Hochstamm, Stammumfang 14-16 cm.

Pflanzliste Bäume:

- Fläche A: 3 x Rotdorn (*Crataegus laevigata* „Paul´s Scarlet“) am Parkplatz,
- Fläche B: 4 x Hainbuche (*Carpinus betulus*),
- Fläche C: 5 x Zierkirsche (*Prunus serrulata* „Kanzan“),
- Fläche D: 12 x Schwedische Mehlbeere in den Mulden (*Sorbus intermedia*),
- Fläche E: 2 x Feldahorn (*Acer campestre*) in der Mulde, 3 x Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*) entlang der Straße,
- Fläche F: 1 x Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*) entlang der Straße, 2 x Blutpflaume (*Prunus cerasifera* „Nigra“), 1 x Mirabelle (*Prunus* „Mirabelle von Nancy)

Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen:

- Dauerhafter Erhalt der Bäume.

2.3 Strauch- und Staudenbepflanzung Verbrauchermarkt

Folgende Strauch- und Staudenbepflanzung ist für die einzelnen Teilflächen vorgesehen:

- Fläche A: Staudenbepflanzung unter den Parkplatzbäumen,
Ansaat im Bereich des Spielplatzes.
- Fläche B: Ansaat der Fläche mit Blumenwiesenmischung.
- Fläche C: Heckenpflanzung (Hainbuche, *Carpinus betulus*) an der Sitzecke Bäcker,
Höhe ca. 50-80 cm, zweireihig, alle anderen Flächen Ansaat mit Blumenwiesenmischung.
- Fläche D: Staudenbepflanzung unter den Parkplatzbäumen,
mittig einreihig höhere Bodendecker,
Mulchen der Zwischenflächen mit Kies oder Rindenmulch.
- Fläche E: Ansaat der Flächen und Mulden mit Blumenwiesenmischung.
- Fläche F: Ansaat der Gesamtfläche inkl. der Mulde mit Blumenwiesenmischung.
- Fläche G: Heckenpflanzung als Abschirmung der Blendwirkung, Höhe entsprechend der Funktionserfüllung (ca. 80-150 cm hoch, zweireihige immergrüne Bepflanzung). Folgende Art ist bevorzugt zu verwenden: *Ligustrum vulgare* „Atrovirens“ (Immergrüner Liguster), alternativ *Ilex crenata* „Caroline Upright“ (Jap. Stechpalme).

Pflanzliste Bodendecker:

- Zierquitte (*Chaenomeles japonica*),
Rote Sommerspiere (*Spirea bumalda* „Anthony Waterer“)

Pflanzliste Stauden:

- Sperrige Aster (*Aster divaricatus*),
Frauenmantel (*Alchemilla mollis*)
Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis* Tanna)
Vergißmeinnicht (*Brunnera macrophylla*)
Japan-Segge (*Carex morrowii*)
Pracht-Storchschnabel (*Geranium x magnificum*)
Gilbweiderich (*Lysimachia punctata*)

Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen:

- Dauerhafter Erhalt der Bepflanzung.

2.4 Ansaat

Alle nicht bepflanzten Grünflächen sind anzusäen. Die Bodenvorbereitung muss den Vorgaben für Saatarbeiten nach DIN 18917 entsprechen. Die Ansaat erfolgt nach Herstellerangaben.

Ansaat für Kinderspielplatz:

Rasenmischung (für Spielplätze),

Pflege: regelmäßig nach Bedarf, Mahd alle 2-4 Wochen.

Ansaat für alle anderen Flächen (Ziel: extensive Blühwiese):

Blumenwiesenmischung für mittlere Standorte mit mind. 50 % Kräuteranteil,

Pflege: 1-2 x jährlich, Abfuhr des Mähgutes, kein Mulchen.

2.5 Dachbegrünung

Alle gekennzeichneten Dächer sind dauerhaft mit einem Saat- und Pflanzgut regionaler Herkunft zu begrünen. Die Herstellung muss den Richtlinien für Dachbegrünung der FLL entsprechen. Die Substratmächtigkeit muss mind. 5-10 cm betragen.

Die zusätzliche Anlage von Photovoltaikanlagen ist möglich. Unterhalb der Terrassen (Deckbauweise) ist die Dachbegrünung mit Substrataufbau, jedoch ohne Bepflanzung vorzusehen.

Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen:

- Dauerhafter Erhalt der Begrünung.

3 Hinweise zum Artenschutz / Durchführungszeiten

Vermeidungsmaßnahme 1 (Gehölzvögel):

Das Baufeld wird außerhalb der Brutzeit geräumt. Die Brutzeit reicht von Anfang März bis Ende September.

Vermeidungsmaßnahme 2 (Haselmaus):

Zur Vermeidung des Tötens oder Verletzens von Haselmäusen ist das Fällen der Gehölze im Bereich der Knicks zwischen Anfang Oktober und Ende Februar und damit außerhalb der Wurf- und Jungenaufzuchtzeit durchzuführen. Die Stubben sind zunächst im Boden zu belassen, um den Haselmäusen eine ungestörte Winterruhe in diesen Bereichen zu ermöglichen.

Das Roden der Stubben und Bodenarbeiten in diesen Bereichen sind dann ab Mai zulässig, wenn die Tiere ihre Überwinterungsverstecke verlassen haben und aufgrund des Fehlens geeigneter Gehölzstrukturen in umliegende Bereiche wie z. B. die verbleibenden Gehölze ausgewichen sind. Es ist dann darauf zu achten, dass sich keine Brutvögel in diesen Bereichen angesiedelt haben. Es ist daher bei den Fällarbeiten auch niedrigerer Aufwuchs und Ruderalflur zu entfernen und niedrig zu halten.

Artenschutzrechtliche Empfehlung 1 (Minimierung Fledermäuse):

Zur Minderung von Verlusten an Insekten bei späterer Beleuchtung von Straßen im Geltungsbereich selbst ist eine insektenfreundliche Beleuchtung mit LED (kein weißes Licht) und keine Beleuchtung von Grünstrukturen außerhalb von Wegen und Straßen.

Artenschutzrechtliche Empfehlung 2 (Minimierung Fledermäuse):

Herstellung der Dachbegrünung und der geplanten Grünflächen als Blühwiese (hoher Kräuteranteil, späte Mahdtermine) und damit ein zu erwartender hoher Anteil an Insekten sowie Aufhängen von 2 Fledermausflachkästen an der Fassade des neuen Gebäudes.

Hinweis zu den Vogel- und Fledermauskästen:

Einbau von jeweils 2 Vogel- bzw. 2 Fledermausflachkästen an der Fassade des neuen Gebäudes, Ausrichtung nach Südost, Anbauhöhe ca. 4-5 m. (1x Nistkasten für Sperlinge, 1x Nistkasten für Schwalben, 2x Fledermausflachkasten für Fassaden, Hersteller Hasselfeld Naturschutz oder gleichwertig).